



Ein Gericht im Islamismus-Dschungel

Gegen eine im Berner Seeland wirkende, angeblich «antiislamische» Pfarrerin wurde ein Strafverfahren wegen «Rassendiskriminierung» eröffnet.

Weil der Zürcher **Tages Anzeiger** (TA) bereits am 17. September 2011 über diese Pfarrerin (Titel: «*Berner Pfarrerin nimmt im Netz der Islamfeinde eine zentrale Rolle ein*»; Titel des ergänzenden, am 27. September 2011 veröffentlichten Kommentars: «*Der heiligen Kriegerin brennt der Hintern*») berichtet hatte, wurde die TA-Redaktion von der – selber offenbar ungenügend dokumentierten – Berner Staatsanwaltschaft aufgefordert, «Unterlagen zur Rolle der Doktorin der Theologie bei PI herauszugeben». PI meint das Internetforum «**Politically Incorrect**» mit Informationen zum Islamismus, vom TA in Anlehnung an die linke «Frankfurter Rundschau» als «Sammelbecken deutschsprachiger Islamkritiker und -feinde», geprägt von «Paranoia und Hasstraden» bezeichnet, von der «Frankfurter Rundschau» mit Namen wie dem linken Islamismus-Kritiker **Ralph Giordano** und dem streitbaren jüdischen Kolumnisten **Henryk M. Broder** in Verbindung gebracht.

Rassendiskriminierung?

Die Lieferung von Stoff fürs Strafverfahren verweigert der Tages Anzeiger zwar, auf sein Informations-Quellen schützendes Zeugnisverweigerungsrecht pochend. Am 25. Mai 2012 berichtet der TA aber, was der Berner Theologin zur Last gelegt werden könne: Sie habe in englischer Sprache einem TV-Sender in die Kamera gesagt: «**Der Islam unterdrückt Frauen, missbraucht Kinder für Hass-erziehung, bringt Homosexuelle um und verfolgt Juden.**»

Sind das «rassendiskriminierende» Aussagen?

Ist es «rassendiskriminierend», sich mit solchen Feststellungen auf einen zweifellos einflussreichen hiesigen Islam-Sprecher, den Genfer **Hani Ramadan** zu beziehen, der öffentlich – hier in der Schweiz! – die «**Steinigung von Ehe-**

brecherinnen» befürwortet und rechtfertigt? So wie Ramadans Jünger im Islamischen Zentralrat der Schweiz «**die körperliche Züchtigung**» unbotmässiger Ehefrauen (auch schon von der Antirassismus-Kommission zur Zeit des Präsidiums von Georg Kreis mit «kulturell» motiviertem Verständnis bedacht) befürworteten. Auch Hass-erziehung muslimischer Kinder in Koranschulen selbst in Westeuropa lässt sich eindeutig belegen. Verbietet es hierzulande **gerichtliche Zensur**, an solche Tatbestände zu erinnern?

Das eigentliche Ziel

Allerdings: Selbst die Auslöser des Strafverfahrens gegen die Berner Pfarrerin werden kaum mit juristischem Erfolg rechnen. Möglicherweise sind ihnen «**Nebenwirkungen**» wichtiger: Untersuchungen beunruhigter, schwacher kirchlicher Behörden, die **materielle Folgen** bis hin zur Entlassung zur Folge haben könnten.

Auch **Hani Ramadan**, öffentlich Steinigungen rechtfertigend, musste Folgen seiner Publizistik ertragen: Er wurde nach seinen kruden Äusserungen als Lehrer an einer öffentlichen Schule Genfs entlassen. Als «**Entschädigung**» sprach man dem Steinigungs-Fan zwei Jahresgehälter plus Erstattung von Anwaltskosten zu: Volle **Fr. 345'000.-**.

Der **Pfarrer**in drohen im Gegensatz zur Entschädigung Hani Ramadans materiell weit einschneidendere Folgen.

Gegensatz

Ob dieser krasse Gegensatz Staatsanwälte und Richter auch beeindruckt? Ob die Justiz, wenn islamisch motivierte Kampagnen hier **Meinungs- und Publikationsfreiheit unterdrücken** wollen und davon Betroffene möglicherweise schwere Nachteile daraus gewärtigen müssen, die **Drahtzieher** solch Grundrechte verletzender Kampagnen wenigstens **haftbar** machen für den materiellen Schaden, den ungerechtfertigt Getroffene daraus erleiden?

Ulrich Schlüer